



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 28.09.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 05 (2. Version)

Spielzeit 2020/21

Spielbetrieb

1. Kreisklasse 2

Hinweis an alle Mannschaften: Das Spiellokal 1 des TTC Plittersdorf TH Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn, ist von der Stadt Bonn vorübergehend gesperrt worden. Die Spiele von TTC Plittersdorf II werden vorläufig im Spiellokal 2 Sporthalle Abendgymnasium (Eingang B), Eingang gegenüber Karl-Barth-Straße 91, 53129 Bonn, ausgetragen. Wir bitten um Beachtung.

TTC Rösberg: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

Hinweis an alle Mannschaften: Das Spiellokal 1 des TTC Plittersdorf TH Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn, ist von der Stadt Bonn vorübergehend gesperrt worden. Die Spiele von TTC Plittersdorf IV werden vorläufig im Spiellokal 2 Sporthalle Abendgymnasium (Eingang B), Eingang gegenüber Karl-Barth-Straße 91, 53129 Bonn, ausgetragen. Wir bitten um Beachtung.

2. Kreisklasse 2

FC Pech III: Die Wertung des Spieles TTC Buschhoven – FC Pech III vom 14.09.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (falsche Einzelaufstellung, Vertauschen der Spieler Weihberg und Dr. Bayer). FC Pech III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 3

Hinweis an alle Mannschaften: Das Spiellokal 1 des TTC Plittersdorf TH Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn, ist von der Stadt Bonn vorübergehend gesperrt worden. Die Spiele von TTC Plittersdorf III müssen deswegen in verschiedenen Hallen ausgetragen werden. Bitte beachten Sie die Änderung des Spiellokals in click-TT.

3. Kreisklasse 1

Hinweis an alle Mannschaften: Das Spiellokal 1 des TTC Plittersdorf TH Nicolaus-Cusanus-Gymnasium, Gotenstraße 50, 53175 Bonn, ist von der Stadt Bonn vorübergehend gesperrt worden. Die Spiele von TTC Plittersdorf V werden vorläufig im Spiellokal 2 Sporthalle Abendgymnasium (Eingang B), Eingang gegenüber Karl-Barth-Straße 91, 53129 Bonn, ausgetragen. Wir bitten um Beachtung.

3. Kreisklasse 2

TuS Oberkassel III: Die Wertung des Spieles DJK BW Friesdorf IV – TuS Oberkassel III vom 17.09.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuS Oberkassel III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TTC BW Alfter III: siehe Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 4

SSV Walberberg III: Die Wertung des Spieles TuRa Oberdrees IV – SSV Walberberg III vom 18.09.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und I 4.2 (fehlende Einsatzberechtigung, Spieler Lennart Bielzer ist weder in der Herrenmannschaft gemeldet noch liegt eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor). SSV Walberberg III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

SSV Walberberg III: Die Wertung des Spieles SSV Walberberg III – TTC Bad Godesberg-Muffendorf III vom 23.09.20 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). SSV Walberberg III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 04.11.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

| Grund automatische. Strafe | Mannschaft | Spieldatum | Ordnungsstr-Nr. |
|---|--|----------------------|----------------------------|
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €) | TTC Rösberg TTC BW Alfter III | 21.09.20 15.09.20 | 2021005-001 2021005-003 |
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €) | | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €) | | | |
| Nichteinhaltung von Terminen (10 €) | | | |
| Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €) | | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | | | |
| Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €) | | | |
| Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten (10 €) | | | |
| Unvollständiges Antreten Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €) | FC Pech III | 14.09.20 | 2021005-002 |
| Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €) | | | |
| Falsche Doppelaufstellung (10 €) | | | |
| Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €) | SSV Walberberg III | 18.09.20 | 2021005-004 |
| Nichtantreten (100 €) | | | |
| Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €) | SSV Walberberg III TuS Oberkassel III | 23.09.20 17.09.20 | 2021005-005 2021005-006 |
| Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €) | | | |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €) | | | |
| Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €) | | | |
| Meldegebühr Kreisrangliste (10 €) | | | |
| Zurückziehen von Mannschaften (50 €) | | | |

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart